

99044003012000, 99044003012000

Einfachen Ausdruck aus dem Genossenschaftsregister durch das Registergericht anfordern

Heruntergeladen am 12.07.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/405340181/L100008>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99044003012000, 99044003012000
Leistungsbezeichnung I	Einfachen Ausdruck aus dem Genossenschaftsregister durch das Registergericht anfordern
Leistungsbezeichnung II	Einfachen Ausdruck aus dem Genossenschaftsregister durch das Registergericht anfordern
Typisierung	2 - Bundesauftragsverwaltung: Regelung
Quellredaktion	Sachsen-Anhalt
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Genossenschaftsregister (044)
Verrichtungskennung	Ausstellung (012)
SDG-Informationsbereich	Eintragung, Änderung der Rechtsform oder Schließung

Modul	Sachverhalt
	eines Unternehmens (Registrierungsverfahren und Rechtsformen für geschäftliche Tätigkeiten)
Lagen Portalverbund	Auszüge aus Registern (2020200)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	13.10.2023
Fachlich freigegeben durch	Amtsgericht Stendal als zentrales Registergericht des Landes Sachsen-Anhalt
Handlungsgrundlage	§ 156 GenG, § 9 Abs. 4 HGB, § 30a HRV https://www.gesetze-im-internet.de/geng/_156.html https://www.gesetze-im-internet.de/hgb/_9.html https://www.gesetze-im-internet.de/geng/_156.html https://www.gesetze-im-internet.de/hgb/_9.html
Teaser	Hier erfahren Sie, wie Sie einen einfachen Ausdruck aus dem Genossenschaftsregister durch das Registergericht anfordern können.
Volltext	Mit dem gemeinsamen Registerportal der Länder können Sie Abdrucke des Registerinhalts und zum Genossenschaftsregister eingereichte Dokumente selbständig herunterladen und ausdrucken. Sie können das Registerportal ohne Registrierung und kostenfrei nutzen. Sie haben dort die Möglichkeit, unter Eingabe von Schlagwörtern oder Registernummern gezielt z.B. nach registrierten Unternehmen zu suchen. Alternativ können Sie beim Registergericht einen Ausdruck aus den elektronisch geführten Registern beantragen. Soweit Schriftstücke nur in Papierform vorliegen, werden Abschriften gefertigt. Darüber hinaus können Sie die Register auch weiterhin während der Geschäftszeiten im Registergericht (kostenfrei) einsehen und dort (gebührenpflichtig) einen Ausdruck oder eine Abschrift anfertigen lassen.
Erforderliche Unterlagen	
Voraussetzungen	
Kosten	Gebühr: 10€

Modul	Sachverhalt
	Ausdruck oder unbeglaubigte Kopie Der Online-Abruf von Daten aus den Registern und von Dokumenten über das Registerportal ist kostenfrei. Für die bloße Einsicht in Registerdaten und Dokumente in der Geschäftsstelle des Gerichts werden keine Gebühren erhoben.
Verfahrensablauf	Sie beantragen persönlich oder schriftlich (einfache Form) einen Ausdruck oder eine Abschrift aus dem Genossenschaftsregister beim zuständigen Registergericht. Dabei sollten Sie genau angeben, welche Art (amtlich/beglaubigt oder nicht amtlich/unbeglaubigt) Sie wünschen. Machen Sie keine Angaben, erhalten Sie beim Handels-, Genossenschafts- und Partnerschaftsregister einen amtlichen aktuellen Ausdruck. Beim Vereinsregister erhalten Sie einen nicht amtlichen aktuellen Ausdruck. Ausdrücke können Ihnen auch elektronisch übermittelt werden, wenn Sie dies in Ihrem Antrag angeben.
Bearbeitungsdauer	
Frist	
weiterführende Informationen	
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	
Ansprechpunkt	Amtsgericht Stendal als zentrales Registergericht des Landes Sachsen-Anhalt
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	Einfachen Ausdruck aus dem Genossenschaftsregister durch das Registergericht anfordern, Request a simple printout from the register of cooperatives from the register court